

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1790

22.3.1790 (No. 35)

Carlsruher Zeitung.

Montags den 22 Merz 1790.

Mit Hochfürstlich - Markgräfllich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Rom, vom 27 Febr.

Von Ragliostro — diesem Popanz unsers Pöbels — ist izt alles so still, daß, wosern man nicht die fürchterlichen Herden der römischen Miliz, welche die Engelsburg bewachen, in der nemlichen Thätigkeit, wie sonst erblicke, würde man glauben, er wäre längstens inßgeheim abgethan. Man beschäftigt sich izt, ihm den Proceß als Altheist zu machen, sagt das Volk, um ihn zum auffallenden Beispiel der heutigen Unglaubigen auf einem der größten Plätze Roms zu verbrennen!!!

Schreiben aus Wien, vom 10 Merz.

Ihre Majestät die Königin unsre izige Monarchinn, sagt man, befinde sich nun mit dem 15. Kind gesegnet, weswegen Dero Anherkunft bis kommenden Sommer verschoben ist. Man versichert, Sr. Maj. der König hätten die Regierung des Großherzogthums Toskana dem zweitgeborenen Erzherzog unter Leitung des angestellten Regierungsraths übergeben. Erzherzog Franz bleibt hier, um unter Seinem Königl. Herrn Vater Sich mit den Regierungsgeschäften der Monarchie bekannter zu machen. Unfre Verhältnisse mit dem preussischen Hof werden täglich bedenklicher. Auch dieses Räthsel, an dem die Politiker ihren ganzen Scharfsinn wehen, wird sich nicht eher auflösen, bis die Gesinnungen Leopolds in Rücksicht auf die türkische Fehde bekannter sind. Einige Kommitate in Ungarn sollen auf Abschaffung der Toleranz der neuen Studien und Pfarreinrichtung bestehen, doch wird es sicher unserm durch Ueberzeugung zu herrschen gewohnten Monarchen noch gelingen, die Gemüther auf vernünftigeren Grundjäge zurückzuführen. Die Stände von Oesterreich haben die Erlaubniß erhalten, sich auf einen Landtag zu versammeln. Von Petersburg kommen izt häufige Eilboten an hiesig Königl. Hof und vermuthlich eben so viele von Seiten Sr. Königl. Majestät in Petersburg an. Man behauptet, des jungen Erzherzog K. H. wäre während der kurzen Zeit, als Er die Regentenstelle vertritt, öfters damit beschäftigt, sich verschiedene Anmerkungen zu machen, welche Zeichen großer Beurtheilungskraft sind. Als man dem Erzherzog vortrug, Er möchte die neue Steuerregulirung bestätigen, antwortete

Er: „Das wäre eine unnütze Sache, indem selbige Sein Herr Vater noch nicht gut geheissen hätte. Wenige Tage vor der Abreise, Seinem Königl. Herrn Vater entgegen zu reise,“ hieng Er dem spanischen Gesandten, Grafen von Piano, das Großkreuz des St. Karls-Ordens mit allen gewöhnlichen Ceremonien um. Die ungarische Krone wiegt 130 Loth an Gold und ist mit 338 orientalischen Perlen, 153 Saphiren, 50 Rubinen und einem großen Scharagd besetzt, welche Steine aber alle umgeschliffen sind. Der hier anwesende Generalfeldzeugmeister Fürst von Hohenlohe empfängt von allen Ständen die ausgezeichnetsten Merkmale der Verehrung, als ein Besieger der Türken, der das meiste zum glücklichen Erfolg des vorigen Feldzugs und zur Erobrung der Wallachey beigetragen hat. Nach einer Verordnung Sr. Majestät des Königs datirt Florenz den 1. d. ist der 23. Juny zum ungarischen Landtag und der 27. an welchem Tag das Fest des heil. Ladislaus einfällt, zur Krönung bestimmt worden. Die ungarische Kanzley trägt darauf an, daß die Krönung den 24. Jun. geschehe, weil die unvergessliche Theresia vor 49 Jahren an diesem Tag auch gekrönt worden. Auch in Prag will sich der König krönen lassen. Die Kutsche, in welcher man die ungarische Krone nach Ofen führte, wurde, nachdem die Krone herausgenommen und in die Kirche gebracht worden war, soaleich ganz zertrümmert, damit sie durch andern Gebrauch nicht entheiligt werden könnte. Die ungarische Landstände haben dem Fürsten Staatskanzler von Kaunitz, um ihm ihr Wohlgefallen und ihre Hochachtung werththätig zu bezeigen, 50000 Dukaten bestimmt. Es heißt die Preussen würden sich in kurzem gegen die Schlesiße Grenzen in Marsch setzen. Nach dem der Tod Sr. Majestät des Kaisers bey der Armee förmlich bekannt gemacht war, wurden auch sogleich bey allen Regimentern die Trauerzeichen getragen und von den Feldpredicern die feyerlichen Seelenmessen gehalten, wobey sich sowohl die Gemeinen, als die Officiers einfanden. Zu Barotia, einem kleinen Flecken an der Straß nach Rissa, ohngefähr 3 Stunden von dem Timock, liegt eine Schwadron Husaren und eine Kompagnie Feldjäger. Eine Stunde weiter gegen den Timock, liegt

an einer Anhöhe auch nah an der Strafe ein ver-
schanztes Piquet von 20 Mann mit einer Kanone.
Als nun erstre eben in einem Haus versammelt wa-
ren, um der Seelenandacht, die ein Feldweiser da-
selbst hielte, beyzuwohnen, gab das eine Stunde ent-
fernte Piquet ein zweymaliges Kanonenzeichen eines
feindlichen Angriffs und sogleich schwingen sich die
Husaren auf ihre Pferde und stoben wie Blitz dahin.
Allein kaum nahmen die Feinde diesen Gegenbesuch
wahr, so lehrten sie wieder zurück und ließen 4 Tod-
ten vor der Schanze liegen. Den folgenden Tag kam
ein berittner Läufer mit einem Brief an unsern Kom-
mandirenden Rittmeister folgenden Inhalts: „Gut-
ter, vorsichtiger Nachbar! Was hat dieses zu be-
deuten? Meine Muselmänner, die gestern dein Kom-
mando über den Haufen hauen wollten, sagten mir,
daß die ersten deiner Krieger, die vordritten, fast
alle schwarz gepanzert gewesen seyen; auch eure Fah-
nen seyen mit schwarzen Tüchern behangen und sie
stoben noch überdieses, wie die Höllensurien daher
und verfolgten meine Leute, wie rasende Menschen.
Sind dieses etwa jene Krieger, die wir euch im vori-
gen Jahr zusammengehauen haben? Sind sie wie-
der von den Todten erstanden, oder wer sind sie denn?
Sagt mir die Wahrheit, ich bitte euch und verbleibe
euer Nachbar.“

Hasmeth Aga. *

Wien, vom 12 Merz.

Indem man uns allgemein mit der Hoffnung schmei-
chelt, daß ein Waffenstillstand mit der Wofte— und
bald darauf Friedensunterhandlungen Statt finden
würden, bricht der Krieg noch früher wie sonst von
allen Seiten aus. Gestern machte ein Abgeordneter
des Ordenburger Comitats dem Fürsten von Kauniz die
Aufwartung, um ihren Dank für die ihnen wiederge-
gebne Privilegien abzustatten. So erkännlich die Un-
garische Nation überhaupt sich bezeugt, so giebt es doch
Edelleute, die alten Groll ungeschicklich zeigen. Die
Stände von Mähren, Böhmen und Oesterreich haben
eine Vorstellung abgefaßt, in welcher sie die Abschaf-
fung der Grundsteuer verlangen.

Wien, vom 13 Merz.

Gestern Abend nach 10 Uhr sind Sr. Majestät
der König, mit des Erzherzogs K. S. in hiesiger
Hofburg, zur allgemeinen Freude, in vollkommenem
Wohlfeyn eingetroffen. Sr. Majestät fanden Sich
von der Reise so abgemattet, daß Sie nicht einmal
etwas Speise zu Sich zu nehmen Lust trugen und
doch dauerte die erste Konferenz mit dem Fürsten
Staatskanzler von Kauniz und andern Ministern bis
in die Mitternacht. Heute ließen Sie verschiedne Mini-
ster vor Sich, deren jeder Ihm den gegenwärtigen Etat

der Geschäfte seines Departements übergab. Den 12. d. M.
gegen 8 Uhr Morgens starb hier, des heil. Röm. Reichs
Graf v. Haddick, des militairischen Maria Theresia-Or-
dens Großkreuz, Obergespan des Baezer Comitats, weil.
Sr. K. K. Majestät und Sr. regierenden Königl.
Majestät wirklicher geheimer Rath, Präsident des
Hofkriegsraths, Feldmarschall und Inhaber eines
Husarenregiments, im 79sten Jahr seines Alters.
Ergabne Tugenden, unüberbrückliche Treue für den
Landesherrscher, wichtige, dem Staat als Truppenföh-
rer und Präsident des Hofkriegsraths geleistete Dien-
ste erwarben ihm glänzenden Ruhm auch die gerechte-
sten Ansprüche auf allgemeine Hochachtung seiner
Zeitgenossen und dankvolles Andenken der Nachwelt.
Marschall Graf von Colloredo, soll dessen erledigte
Stelle erhalten. Briefe aus dem Banat vom 20. Febr.
und 1. Merz melden, alle dort liegende Truppen seyen gegen
die Donau hin in Bewegung. Vom 18. Febr. an sind
täglich einige Bataillons und Divisions durch Karan-
sebes nach Kladowa vorgerückt. Ein Theil dieses
Korps sollte den 4. Merz über die Donau gehen.
Der Feldzug wird mit der Unternehmung auf Wid-
din eröffnet, wo jedoch die feindliche Besatzung sehr
zahlreich seyn soll und noch Verstärkung aus Nissa
erwarten. Von Belgrad und Semlin aus gehen täg-
lich Schiffe und Truppen nach dem Banat.

Vielleicht in einem Monatslauf werden 10,000 Croaten
zu Luxemburg seyn und noch 10000 haben Befehl erhalten,
sich marschfertig zu halten, im Fall man sie etwa noch
brauchen würde. Das Korps der Tiroler Scharfschüt-
zen wird mit 5 Compagnien vermehrt. Die Zeit ist
ein Hauptmittel gegen alle Uebel, bloß sie übergiebt
sie der Vergessenheit. Ueberhaupt wird sich zu An-
fang des künftigen Monats alles entwickeln, was ist
noch unter einem dichten Schleier liegt. Seit 3 Ta-
gen befindet sich Prinz von Hohenlohe hier. Die
Ankunft von 32000 Mann und 144 Kanonen in Gal-
lizien hat daselbst große Sensation erregt, besonders
bey den Edelleuten, die sowohl in Gallizien als auch
in Wohlen zugleich Güter besitzen und gewisse Absich-
ten gehabt haben sollen.

Testament, oder letzte Willensmeinung

Sr. Kayserl. Königl. Majestät
Joseph des Zweiten.

Weil nach der einstimmigen Meinung meiner Arzte
kein Mittel in der Arzneikunst mehr übrig ist, um
mich von meiner schon so lang angebauerten schmerz-
lichen Krankheit zu heilen und meine übrige Lebens-
tage wahrscheinlich von sehr kurzer Dauer seyn wer-
den, so erklär' ich diesen Aufsatz, den ich bereits in
schmerzlosen und heitern Tagen entwarf, nun aber,

in so weit es das unvermuthete und für mich äußerst schmerzliche Absterben meiner innigst geliebten und unvergesslichen Frau Wilhelmine, der in der Blüthe ihrer Jugend dahin gerafften Prinzessin Elisabeth Wilhelmine, Erzherzogin von Oesterreich, Erbprinzessin von Toskana u. Königl. Hoheit, und andre in zwischen vorgekommene wichtige Umstände notwendig machen, abgeändert habe, in Kraft dieses für mein Testament oder letzte Willensmeinung und ersuche meinen lieben Bruder und Nachfolger den Erzherzog Peter Leopold, Großherzog von Toskana u. wie ich ihn schon in einem besondern Schreiben ersucht habe, hiermit nochmals, diesen meinen Willen pünktlich und seinem ganzen Inhalt nach vollziehen zu lassen. Diesemnach empfehl' ich also:

Erstens und vorzüglich, meinen Geist in die Hände des allmächtigen Königs der Könige, meines himmlischen Vaters, der mir nach seiner grundlosen Barmherzigkeit meine Sünden gnädigt vergeben und meine Seele in das Reich seiner ewigen unvergänglichen Glorie aufnehmen wolle. Damit diese aber desto eher ihrem großen Ziel näher gebracht werde, so verordne ich, daß nach meiner wirklichen Auflösung den wahrhaft bedürftigen und nothleidenden Armen 10,000 fl. sollen ausbezahlt und diese den sämtlichen Pfarrern in der Stadt und den Vorstädten zu Vertheilung übergeben werden, damit sie für mich beten.

Zweitens ist es mein Wille, daß man mich in einer Feldmarschalls - Uniform, in Handschuhen, Stiefeln ohne Sporn und einem glatten Hut in den Sarg legen soll.

Drittens soll das Trauergerüst, auf welches man, weil es das Herkommen so mit sich bringt, meinen Leichnam aufstellen wird, jenem der obgedachten Erzherzogin Elisabeth Wilhelmine ähnlich und nach Willkühr 4. höchstens 9 Stufen erhoben seyn. Außer den Wappen und Insignien soll jeder andre überflüssige Pracht und Tand vermieden werden, damit nicht bloß das Aug zum Schauen und Gaffen gereizt, sondern auch das Herz der Zuschauer, welches der wahre Zweck dieser Aufstellungen ist, zur Andacht und zum Gebet für die abgeschiedne Seele gestimmt wird.

Viertens verlang' ich, daß mein Leichnam ohne gar zu großes Gepräng, bloß unter Begleitung einer kleinen Abtheilung von meinen 3 Garden und eines willkührlichen Kavallerie und Infanterie Detachements, die bloß dazu dienen sollen, Ordnung zu erhalten und Unglücksfälle zu vermeiden, in die Oesterr. Familiengruft neben dem Sarg meiner seligen Frau Mutter Maria Theresia, weiland Kaiserin Königin u. beigesetzt werde; so soll auch bey den Exequien aller unnütze Pomp gänzlich vermieden werden, damit

diese versammelten Christen mehr zur wahren Andacht gestimmt, als ihre Sinne geküzzelt werden.

Fünftens hab' ich das Zutrauen zu meinem lieben Bruder und Nachfolger, dem Erz- und Großherzog Peter Leopold, daß er jene, welche den Sarg tragen, so wie das ganze zur Begleitung dienende Personale nach Verdienst beschenken werde und setze also in diesem Punkt nichts fest.

Sechstens verordne ich, daß eine jährliche Revenüe von 80,000 fl., welche ich der bereits erwähnten Erzherzogin Elisabeth Wilhelmine zugebracht und wofür ich ihr die Obligation schon eingehändigt hatte, nach ihrem nunmehrigen traurigen Ableben, ein Geschenk für ihre neugebohrne Prinzessin bleiben soll; indessen aber soll diese Revenüe einstweilen ihrem Vater dem Erzherzog und Erbprinzen von Toskana Franz Joseph anheim fallen, um davon die Erziehungskosten zu bestreiten und den Ueberrest nach Belieben zu verwenden, bis die junge Prinzessin, seine Tochter, ihr 18tes Jahr antreten wird. Alsdann soll aber die Revenüe von 80,000 fl. dieser Prinzessin zu eigener Disposition und willkührlichen Verwendung übergeben werden; damit nun dieses ganz nach seinem Willen vollzogen werde, so bestimme ich

Siebtens zu Vormündern der jungen Prinzessin, ihren Vater, meinen geliebten Neffen, den Erzherzog Franz Joseph, der auch die Obligation, von welcher diese jährliche Revenüe von 80,000 fl. zu ziehen ist, bereits in Händen hat, selbst meinen lieben Bruder den Erz- und Großherzog Peter Leopold und den Herrn Vater der verstorbenen Erzherzogin, dem Herzog von Württemberg. Admelpgard, meinem lieben Vetter, mit der besondern Vollmacht, nach Gutfinden oder Erforderniß der Umstände andre Vormünder in ihrem Namen zu substituiren. (Die Fortsetzung folgt.)

Warschau, vom 13. März.

Es ist ein Projekt eingereicht worden, daß alles silberne Tafelgeschir in die Münze gebracht werde und für's künftige nur der König allein sich des Silbers bey der Tafel bedienen solle. Die Geistlichkeit hat dem Staat alle überflüssige Glocken der Kirchenthürme angeboten, um Kanonen daraus gießen zu lassen. Der hiesige preussische Gesandte hat den 27ten Febr. einem Eilboten mit der eben nicht befriedigenden Antwort der Herren von den Abgeordneten der auswärtigen Angelegenheiten nach Berlin abgefertigt. Diese Herren erklärten, der Vorschlag wegen der Abtretung vom Danzig, Thorn und der Starostey Dybow wäre vom der Art, daß sie denselben den Ständen nicht vorzutragen könnten.

Paris, vom 13 Merz.

Die Holländischen Patrioten wollen hier für 80 Millionen geistliche Güter kaufen und in den Klöstern Papier und andre Fabriken errichten. Die 27 Klöster so zu verkaufen sind, werden auf 200 bis 225 Millionen geschätzt. Der Marquis de la Tour d'Auvergne ist in einem Zweykampf so gefährlich verwundet worden, daß er gleich seinen Geist aufgab. Durch die Aufhebung von Lehnsmissbräuchen leiden und verlieren viele. Prinz von Conde 150000, und Herzog von Orleans jährlich über 300000 Liv. Herr Graf und die Frau Gräfinn von Artois aber unfägliche Summen.

Leipzig, vom 13 Merz.

Wir schweben noch immer zwischen Furcht und Hoffnung. Die sächsischen Regimenter ziehen sich sämtlich an die böhmische Gränze. Aus Dresden und vom Königstein geht viel Geschütz zu der Armee. Die Unterhandlungen des Grafen von Lutchesni an unserm Hof sollen für Preussen einen glücklichen Ausschlag genommen und einige Abgeordneten der Landstände bey dem Churfürsten sein Anbringen unterstützt haben. Briefe von sehr guter Hand aus Berlin melden, nur die Aufhebung der Allianz zwischen Oesterreich und Rußland könne einen allgemeinen Krieg verhindern.

Paris, vom 14 Merz.

Der Schiffs capitain Granger, schreibt unterm 24ten Dec. 1789. aus St. Louis, im französischen America: er habe einen seiner Officiere, Namens Balthazar, als Abgeordneten zum Propheten Mahady geschickt, der ihn, nach seinem Bericht aus den Inseln von Posses, ganz wohl und günstig empfangen, ihm ein Geschenk und die Versicherung seines hohen Schutzes gegeben habe. Auch habe der Prophet diesem abgeordneten Officier eine schriftliche Ordre gegeben, um seine, des Schiffs capitains Schuldner zu zwingen, daß sie ihn bezahlen sollten. Diese Ordre habe bereits auch schon zum Theil ihre Wirkung gehabt. Dieser Schwärmer erwirbt sich, wie fernier geschrieben wird, täglich mehr Ansehen; er ist von einem großen Theil jenes beträchtlichen Lands zum König ausgerufen worden und seine neue Unterthanen haben sich zu seinen ersten Aposteln geschlagen, um die benachbarten Völker zu bekriegen und solche auch der Herrschaft dieses Propheten zu unterwerfen, der unter allen andern Europäern die Franzosen am liebsten hat.

Limburg, vom 15 Merz.

Obgleich die hiesige Geistlichkeit sowohl als die Bürgerschaft nichts sehnlicher wünschen, als das großmüthige Aneerbieten Sr. Apostolischen Majestät zu benutzen, so sind doch unsre Stände ganz andern Sinnes. Den 8ten dieses bis zum 12ten waren dieselben

fast ununterbrochen versammelt. Zwar ist der Ausschlag ihrer Entschliessungen noch so eigentlich nicht bekannt; allein, man weiß doch, daß sie mit den Ständen von Brabant gemeinsame Sache machen wollen. Es heißt sogar, die Stände unsrer Provinz würden ehelich ein Manifest abtündigen lassen, worin sie das Haus Oesterreich der Souverainetät über die Provinz Limburg verlustig erklären und dieses Manifest soll schon in einigen Tagen im Druck erscheinen. Da nun dergleichen Entschliessungen unmöglich behauptet werden können, wofern sie nicht durch eine offenbare Macht unterstützt werden, so haben die Stände beschloffen ein Regiment von 2100 Mann zu errichten, welches der Freyherr von Loe als Oberster und unter ihm der in französischen Diensten gestandne Freyherr von Negei als Obristleutnant commandiren wird. Es kommt nun darauf an, ob das Volk dieses eigenmächtige Betragen billigen werde, oder nicht. Wenigstens hat es keine Ursache, mit den Ständen in diesem Punkt so ganz zufrieden zu seyn, indem ihm dadurch manche schöne Aussicht benommen und dafür das Schreckliche des Kriegs zum Ersatz gegeben wird. Hierzu kommt noch eine neue Einrichtung, die uns Limburgern gar nicht behagen kann. Die Stände haben nemlich erklärt, der Fruchthandel gehöre ihnen ganz allein zu und folglich soll sich niemand, es sey ein Privatmann oder irgend eine Gemeinde, unterstehen, sich damit abzugeben. Dieses Monopolium dürfte für uns sehr schlimme Folgen haben, weil dadurch, daß sich ein zum Lebensunterhalt so nöthiger Artikel in einer Hand befinde, dem Bürger ein neuer Pallaß gebaut wird. Aus den Gegenden von Luxemburg vernimmt man, daß in diesem Herzogthum verschiedne Scharmügel vorgefallen sind. Eine Abtheilung brabantischer Truppen hat unter der Anführung des Majors Pover den 2ten dieses ein Corps Oesterreicher in dem Dorf Vorcheresse bey Beaurainje angegriffen. Letztere sollen dabey stark eingebüßt haben. Unter andern verlohren sie den Lieutenant Fric vom Biersfeldischen Regiment, welcher als Kriegsgefangener nach Namur eingebracht wurde.

Paris, vom 17 Merz.

Man hat die Ausgaben in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten bekannt gemacht und vieles gefunden, was erspart werden könnte; denn wir brauchen keinen Gesandten mehr in Rom, der jährlich 150,000 Liv. kostete; keinen mehr in Venedig und Portogall, welche 172,000 Liv. kosteten, indem diese Länder keinen wichtigen Zusammenhang mehr mit uns haben. Auch die Minister an minder wichtigen Höfen, sollen abgeschafft und dadurch 445,000 Liv. erspart werden.

Vermischte Nachrichten.

Tagliastro's Feinheiten ein blendendes Beyispiel durch Physik erklärbar. Der bekannte Künstler und Physikus Philidor, befindet sich gegenwärtig in Wien und unterhält das Publikum mit seinen sehenswürdigen Geistererscheinungen. Man versammelt sich in einem Vorzimmer, erwartet in größter Stille allda das fernere, endlich auf Geheiß des Physikers gehen alle Anwesende in einen ganz schwarz behangnen Saal, der mit Todtengerippen und einem weissen Kreis, nebst 2 Wachlichtern versehen ist. Sobald die Operation anfängt, hört man einen weit entfernten Donner herannahen, welchen Wind, Hagel und Regen begleiten; die den Saal beleuchtende Lichter löschen nacheinander von selbst aus und verursachen eine undurchdringbare Finckerniß; verschiedne Geister von allerley Gestalten flattern im Zimmer herum, endlich nach einem sehr heftigen Sturm und Brausen des Winds erscheint der zum Vorschein geforderte Geist lebhaft, er kommt aus der Erde, endlich aber sinkt er ganz langsam in den Abgrund des Bodens. Dieses alles geschieht mit einer ernstvollen Feuerlichkeit, ohne das geringste von den optischen, oder andern sonst bekannten Ursachen zu bemerken, die diese Wirkungen hervorbringen.

Für einige untrer Leser finden wir es nöthig folgenden hierher zu setzen: Von dem Tod eines Kayfers, bis zur Wahl eines neuen wird das Reich durch 2 Reichsverweser oder Vicarien regiert, nemlich durch den Churfürsten von Pfalzbayern und den Churfürsten von Sachsen. Dieser letztere übt das Vicariat in den Theilen Deutschlands aus, wo das sächsische Recht gilt und der Churfürst von Pfalzbayern in den Rheingegenden, in Schwaben und wo das fränkische Recht gilt. Beyde Reichsverweser haben ihre geheime Reichs-Vicariats - Kanzley und Vicariats - Hofgericht, durch welches sie im Reich Recht sprechen. Bey dem Reichskammergericht geht sonst keine Veränderung vor, als daß das Siegel bloß den doppelten Reichsadler ohne Insignten, mit der Umschrift führt: Sigillum Sacri Romani Imperii Provisorum & Vicariorum (Siegel der Verweser und Vicarien des Heil. römischen Reichs) und die Ausfertigung mit den Worten geschieht. Wer von Gottes Gnaden des Heil. römischen Reichs dieser Zeit Vicarii, gebieten u. s. w. Sobald die Erledigung des Kayserl. Throns bekannt wird, ladet der Churfürst von Mainz, als Reichserz-Kanzler, innerhalb einem Monat (wie bereits geschehen) die übrigen Churfürsten zur Wahl eines neuen

Kayfers ein, welche jedesmal in 3 Monaten vor sich gehen soll.

Die geheimen Verhaftbriefe, sind von der National - Versammlung zu Paris durch ein Decret aufgehoben worden; es geht in 6 Wochen in seine volle Kraft über und werden alsdenn alle Gefangnen in Schlößern, Klöstern, Zuchthäusern und aus allen Gefängnissen von was für Art sie seyen, wofern sie durch dergleichen geheime Verhaftbriefe eingekerkert worden, in Freyheit gesetzt, es sey denn, daß sie richterlich verdammt, oder körperliche Strafe wegen eines Verbrechens gerichtlich erhoben werden.

Es wird dem Vernehmen nach stark an Errichtung einer neunten Churwürde gearbeitet.

Wie es heißt, so soll die eventuelle Polnische Königswahl in der Person des Churfürsten von Sachsen, nicht nur besätigt werden, sondern man sagt auch, daß der Sächsische Hof nicht abgeneigt sey, die polnische Krone nach dem Absterben des itzigen Königs anzunehmen, wofern ihm nachstehende 3 Bedingnisse bewilligt würden: 1) daß dem Churfürsten von der Polnischen Nation selbst die Krone angeboten werde; 2) daß die polnische Königswürde bey dem Churhause erblich verbleibe und daß 3) dieses mit Einstimmung der benachbarten Mächte geschehe, welche zugleich diese Bedingnisse garantiren müßten.

Zwischen den hohen Reichsvicarien ist eine Differenz über die Wappen, im Bezug auf die gemeinschaftliche Ausfertigungen entstanden, indem Churfürst den Reichsadler seinen Hauswappen einverleiben will, so wie es bey vorigen Fällen schon geschehen ist, der Churfürstliche Hof aber hierüber nicht einstimmt. Dieser Gegenstand wird sich immittelst durch das wechselseitige gute Vernehmen dieser beyden Höfe von selbst heben.

Der Kurfürst von Mainz hat an die dortige Landesregierung den Befehl erlassen, daß, da durch den betriebrten Todesfall Sr. Kayserl. Majestät die Konvention, welche Sein Herr Kurfürst in Ansehung der Werbungen für den Kayserl. Dienst in den Kurfürstl. Landen geschlossen hatte, erloschen sey und diese Werbungen für den eignen Kurfürstl. Militairdienst von Tag zu Tag beschwerlicher geworden, künftighin keine auswärtige Werbung mehr, unter welchem Namen dieselbe nur immer geschehen möchte, in irgend einem Theil des Kurfürstl. Landes stattfinden und den darinn noch befindlichen Werbem angeeignet werden soll, sich von ihren Werbplätzen in den Kurfürstl. Landen wegzubegeben, indem nach Verlauf von drey Wochen keinem der Aufenthalt mehr gestattet werden soll.

A V E R T I S S E M E N T S.

Carlsruhe. Da in Gemäßheit Fürstl. Rescripts vom 5ten März a. e. C. N. 2509. dem Georg Adam Schnürer und Georg Michel Schnürer samtliche Burgere von Schödel der Wegzug außer Lands gnädigst gestattet worden und man zu Untersuchung ihres Vermögens und Schuldenliquidation Termins auf Freitag den 23ten April h. a. anberaumt. So werden alle diejenige, welche an gedachte Emigranten etwas zu fordern haben, auf ermelten Termin hiemit vorgeladen, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, bey dem Schiffbescher Winter daselbst vor dem Oberamtlichen Commissario mit ihren Beweiskunden sich einzufinden, widrigenfalls dieselbe nicht weiter werden gehört werden. Carlsruhe den 17ten März 1790.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Carlsruhe. Da die Decher Johannes und Weber Friedrich Kraußische so wie die jung Adam Haasische und Adam Holzische Eheleute, sämtliche Burgere von Kusheim, die Herrschafft. Erlaubnis erhalten haben, ausser Lands ziehen zu dürfen; so werden hiermit sämtliche deren Glaubigere, wegen der heeden erstern auf Dienstag den 13ten wegen der beeden letztern aber auf Mittwoch den 14ten April d. J. ad liquidandum sub poena praecclusi also pereintorisch vorgeladen, daß sie zu bemelter Zeit in Kusheim vor dem Oberamtlichen Commissario, unter Beibringung ihrer allenfalls in handen habenden Beweiskunden erscheinen, und das weitere abwarten sollen. Signatum Carlsruhe den 2ten März 1790.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Carlsruhe. Alle diejenige so an die mit Herrschafft. Erlaubnis ausser Lands ziehende Stafforther Bürger Elias Enderlische und Gottlieb Nagelische Eheleute, Forderungen zu machen haben, werden anmit bis Montag den 12ten April d. J. welcher Tag pro omni termino angesetzt worden, ad liquidandum sub poena praecclusi also vorgeladen, daß sie an bemeltem Tag in Stafforth vor dem Oberamtlichen Commissario unter Mitbringung ihrer allenfallsigen Beweiskunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Signatum Carlsruhe den 1ten März 1790.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Carlsruhe. Nachdem dem Bernhard Strubin, Florian Meinger, Conrad Salzmann und Jacob Barth sämtliche Burgere von Teutschneureuth per Rescript. elem. vom 5ten März h. a. C. N. 2509. der Wegzug außer Lands gnädigst gestattet worden, zu ihrer Vermögensuntersuchung aber Termins

auf folgende Tage; nemlich auf Mittwoch den 13ten April d. J. bey Bernhard Strubin und Florian Meinger und auf Donnerstag den 14ten April bey Conrad Salzmann und Jacob Barth fest gesetzt worden sind. So werden alle diejenige, welche an obermelte Emigranten eine Forderung zu machen haben, mit dem Anhang hiemit vorgeladen, sich an obbemelten Tagen mit ihren in handen habenden Kunds vor dem Commissario zu Teutschneureuth im grünen Baum entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden. Im Nichterscheinnungsfall haben dieselbe sich weiter keiner Anhörung zu versprechen. Carlsruhe den 17ten März 1790.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Carlsruhe. Nachdem dem Georg Keuter von Teutschneureuth, sein Gesuch außer Land ziehen zu dürfen, per Rescript vom 5ten März h. a. C. N. 2509. gnädigst willfahret worden. So haben sich alle diejenige, welche an gedachten Georg Keuter etwas zu fordern haben, Freitag den 16ten April d. J. in dem Wirthshaus zum grünen Baum zu Teutschneureuth vor dem Oberamtlichen Commissario entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter Beibringung ihres Beweises, bey Verlust der Forderung einzufinden. Carlsruhe den 17ten März 1790.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Münzesheim. Da die hiesige Burgere Christoph Herdle, Georg Michael Wend und der Helmsheimer Inwohner Georg Michael Winter die gnädigste Erlaubnis erhalten, ausser Land ziehen zu dürfen, so werden alle diejenige, welche an dieselbe gegründete Forderungen zu machen und solche, so viel den Herdle betrifft, bey der den 2ten März 1788. vorgewesenen Liquidation seiner Schulden nicht eingegeben haben, hiermit vorgeladen, daß sie ihre Forderungen an den Wend und Herdle auf Montag den 22ten dieses Monats dahier bey Amt und wegen des Winters auf Mittwoch den 24ten dieses zu Helmsheim vor dem Amtsaetuar liquidiren sollen, andernfalls auf verspätete Klage keine weitere Hülfe geleistet werden kann. Signatum Münzesheim den 10ten März 1790.

Bad. Amt allda.

Enmendingen. Alle diejenige, so an jung Michel Peter und Georg Schunnoch zu Köndringen, welche mit Landesherrlicher Erlaubnis auswandern, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit wegen dem erstern auf Donnerstag den 15. u. letztern den 16. t. M. welche Tage pro terminis pereintorisch angesetzt worden ad liquidandum sub poena

präclufi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in Köndringen vor dem Oberamtl. Commissario unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 8ten Merz. 1790.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an die mit Landesherrlicher Erlaubniß, ausser Lands ziehende Bürger, Martin Enderlin und Jacob Schweinler von Köndringen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit wegen dem ersten auf Donnerstag den 8ten und letztern den 9ten k. M. welche Tage pro terminis peremptoriis angelegt worden ad liquidandum sub poena präclufi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in Köndringen vor dem Oberamtl. Commissario unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 5ten Merz 1790.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Jacob Koch und Jacob Koch von Köndringen, welche mit Landesherrlicher Erlaubniß ausser Land ziehen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit wegen ersterem auf Samstag den 10ten und letztern auf den 12ten k. M. welche Tage pro terminis peremptoriis angelegt worden ad liquidandum sub poena präclufi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in Köndringen vor dem Oberamtl. Commissario unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 6ten Merz 1790.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Johannes Quatländer und Matheus Schwarzwälder zu Eheningen, welche mit gnädigster Landesherrschastlicher Erlaubniß emigriren, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Samstag den 17ten künftigen Monats, welcher Tag pro terminis peremptoriis angelegt worden, ad liquidandum sub poena präclufi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in Eheningen auf der Gemeindefube unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 9ten Merz 1790.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Christian Schindler und Mattias Heß von Köndringen, welche gnädigste Erlaubniß zum Bezug ausser Lands erhalten, rechtmäßige Forderungen zu machen

haben, werden hiemit wegen dem ersten auf Dienstag den 13ten und letztern den 14ten k. M. welche Tage pro terminis peremptoriis angelegt worden ad liquidandum sub poena präclufi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in Köndringen vor dem Oberamtlichen Commissario unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 7ten Merz 1790.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Jacob Kromer den Schmidt zu Colmarsreuten rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Dienstag den 6ten April welcher Tag pro terminis peremptoriis angelegt worden, ad liquidandum sub poena präclufi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dem dortigen Wirthshaus unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 4ten Merz 1790.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Jacob Sroß den Schneider und Herg Ehrler Georgen Sohn, beyde von Eheningen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit wegen dem erstern auf Dienstag den 6ten und letztern Mittwoch den 7ten April d. J. welche Tage pro terminis peremptoriis angelegt worden ad liquidandum sub poena präclufi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigen Tagen zu guter Vormittagszeit in Eheningen auf der Gemeindefube unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 28ten Febr. 1790.

Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Michael Meier den Bürger in Nimburg, welcher mit höchster Erlaubniß aus dem Land ziehen will, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 12ten April d. J. welcher Tag pro terminis peremptoriis angelegt worden ad liquidandum sub poena präclufi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit im Sonnenwirthshaus zu Nimburg unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 12ten Merz 1790.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Hanns Ernst den Bürger von Balingen welcher ausser Lands ziehen will, Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Freytag den 16ten April d. J. welcher Tag pro terminis peremptoriis angelegt worden ad liquidandum sub poena präclufi dergestalten

vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dem Lamm zu Balingen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunde erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 17ten Merz 1790.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Jacob Stockin den Burger von Eichstetten, welcher ausser Lands ziehen will, Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Dienstag den 13ten April d. J. welcher Tag pro termino peremptorio angesehen worden ad liquidandum sub poena præclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in des Oberamts Commissariis Behausung allda unter Mitbringung ihrer Beweisurkunde erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 13ten Merz 1790.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Jacob Frey den Weber und Hannßberg Nußbaumer beide Burgere von Eichstetten, welche ausser Lands ziehen wollen, Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis den 14ten und 15ten April dieses Jahrs welcher Tag bey dem ersten auf den 14ten und bey dem zweyten auf den 15ten, pro termino peremptorio angesehen worden ad liquidandum sub poena præclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigen Tagen zu guter Vormittagszeit auf der gemeinen Stube allda unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 13ten Merz 1790.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Jacob Groß und Jacob Brenn beide Burgere von Bözingen, welche mit gnädigster Erlaubnuß ausser Lands ziehen, Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis den 19ten und 20ten April d. J. welche Tage bey dem 1ten auf den 19ten und bey dem 2ten auf den 20ten pro termino peremptorio angesehen worden ad liquidandum sub poena præclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigen Tagen zu guter Vormittagszeit in des Commissariis Behausung daselbst unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 17. Merz 1790.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Strasburg. Hr. Freppas, wohnhaft bey Frau Großinn Sattlerin, No. 18. zwischen der Herrenstüb und Kürschner Junfsstube allhier, besitzt die Kunst und Wissenschaft, die Muttermahlen oder Flecken im Gesicht, Händen u. s. w. sie mögen von der Geburt herrühren, oder von einem andern

Zufall entstanden seyn, wie auch aller Art von Warzen und Hünereugen auf eine ganz leichte Art ohne alle Schmerzen, ohne Schnitt aus dem Grund zu heilen, zu vertreiben und zwar zu jedermanns Satisfaction und Zufriedenheit, ohne sich im Essen oder Trinken zu geniren, wie solches eine Menge Certificaten von hohen und niedern Personen, die man auf Verlangen vorzeigt, zu jedermanns Bewunderung beweissen.

Strasburg. Die schon so lang berühmte als beliebte englische Elixir oder Magentropfen von Dr. Stoughton, auch jenes von Garus sind nebst allen Sortungen gebrannter Wasser und wohlriechender Waaren ins große und ins kleine neben der Kürschnerstube gegen der großen Gewerbslaube über im Laden des Hauses No. 19. in billigsten Preisen bey Johann Jacob Rieß zu haben.

Strasbourg. L' Elixir anglois depuis longtemps connu & aimé ainsy que celui de GARUS se vendent avec toutes les sortes de Liqueurs, Eaux spiritueuses & Parfumeries en gros & en detail a tres justes prix chez JEAN JACQUES RIES Marchand a coté du Poêle des Pelletiers vis à vis les grandes Arches des Maisons No. 19.

Rüppur. Auf dahiesiger Blaiche wird man ehester Tagen mit dem Blaichen den Anfang machen, diejenige nun welche ihre rohe Lächer, hiesiger Blaiche anvertrauen wollen, können solche entweder auf die Blaiche selbst bringen, oder in Carlsruhe bey Hr. Emanuel Krezelius, in Durlach bey Hr. Kaufmann Weyser, in Stein bey Hr. Joh. Mathäus Seemann und in Bretten bey Hr. Joh. Fried. Gottlieb Weiß abgegeben, eben so nehmen gedachte Personen auch die zum drucken bestimmte Leinwand vor die Fabrique an, in allen wird die beste Bedienung versprochen.

Nahmens Ushanz & Compagnie
Factor Enderlin.

Durlach. Auf Donnerstag den 6ten Marth. a. ist Terminus zur Liquidation mit denen Schuldgläubigern des von hier desertirten Burger und Fußfeller Jg. Mathäus Baunen anberaumt. Es werden daher alle diejenige welche an den gedachten Baun rechtmäßig etwas zu fordern haben, öffentlich hiemit vorgeladen, dergestalten, daß sie sich in der bey demselben Tagfahrt um so gewisser in Fürstl. Stadtschreiberey dahier einfinden und ihre Beweisurkunden mitbringen sollen, als sie ansonsten der Präclusio sich zu gewärtigen haben. Signatum Durlach den 12ten Merz 1790.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.